

## **In der Senatssitzung am 30. April 2024 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

18.04.2024

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 30. April 2024**

#### **„Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht und am Oberverwaltungsgericht“**

##### **A. Problem**

Die aktuelle Amtsperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht endet am 31. März 2025, diejenige der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht am 30. Juni 2025. Für die am 1. April 2025 bzw. am 1. Juli 2025 beginnenden Amtsperioden sind erneut ehrenamtliche Richterinnen und Richter nach §§ 25, 26, 34 der Verwaltungsgerichtsordnung auf fünf Jahre von einem Wahlausschuss zu wählen. Diesem Wahlausschuss gehören neben der Präsidentin des Verwaltungsgerichts bzw. dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts und sieben von der Bürgerschaft (Landtag) gewählten Vertrauensleuten eine von der Landesregierung zu bestimmende Verwaltungsbeamtin oder ein von der Landesregierung zu bestimmender Verwaltungsbeamter an. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihren Sitzungen am 24./25. Januar 2024 und 13./14. März 2024 die sieben Vertrauensleute sowie sieben Vertreterinnen und Vertreter gewählt.

Der Wahlausschuss wählt die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus Vorschlagslisten, die die Stadtbürgerschaft und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, gemäß § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung beschließen. Mit der Aufstellung der Vorschlagsliste für die Stadtgemeinde Bremen war bisher das Statistische Landesamt - Wahlamt - als Gemeindebehörde beauftragt worden. Hieran sollte festgehalten werden.

##### **B. Lösung**

Es wird vorgeschlagen, als Verwaltungsbeamten für den Wahlausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht und am Oberverwaltungsgericht nach § 26 Abs. 2 Satz 1, § 34 der Verwaltungsgerichtsordnung

- Herrn Dr. Berger vom Senator für Inneres und Sport und
- als Vertretung Frau Dr. Utermark von der Senatorin für Justiz und Verfassung zu bestimmen.

Außerdem wird vorgeschlagen, das Statistische Landesamt - Wahlamt - als Gemeindebehörde mit der Vorbereitung der stadtbremischen Vorschlagsliste nach §§ 28, 34 der Verwaltungsgerichtsordnung zu beauftragen.

### **C. Alternativen**

Die Bestimmung eines Verwaltungsbeamten bzw. einer Verwaltungsbeamtin für den Wahlausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht und am Oberverwaltungsgericht erfolgt nicht. Dies hätte zur Folge, dass eine ordnungsgemäße Besetzung des Wahlausschusses nicht umgesetzt und somit eine ordnungsgemäße Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nicht durchgeführt werden kann, mithin die Gerichte nicht gesetzmäßig besetzt werden können.

Die Beauftragung des Statistischen Landesamts als Gemeindebehörde mit der Vorbereitung der stadtbremischen Vorschlagliste nach §§ 28, 34 der Verwaltungsgerichtsordnung unterbleibt. Dies hätte zur Folge, dass keine Vorschlagliste erstellt würde, aus der der Wahlausschuss die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die kommende Amtsperiode wählen kann, mithin die Gerichte nicht gesetzmäßig besetzt werden können.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen sind weder für den Lösungsvorschlag noch für die Alternative zu erwarten.

Es ergeben sich keine genderbezogenen Auswirkungen, da mit § 44 Absatz 1a des Deutschen Richtergesetzes eine ausreichende gesetzliche Regelung zur Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Besetzung von ehrenamtlichen Richterstellen gegeben ist.

Für die aktuelle Amtsperiode sind am Verwaltungsgericht 54 Frauen und 58 Männer und am Oberverwaltungsgericht 16 Frauen und 16 Männer als ehrenamtliche Richterinnen und Richter gewählt worden.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Gegen eine Veröffentlichung der Vorlage über das zentrale elektronische Informationsregister bestehen nach der Beschlussfassung des Senats keine Bedenken.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat bestellt als Mitglied des Wahlausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht und am Oberverwaltungsgericht nach § 26 Abs. 2 Satz 1, § 34 der Verwaltungsgerichtsordnung Herrn Dr. Berger vom Senator für Inneres und Sport sowie zu seiner Stellvertretung Frau Dr. Utermark von der Senatorin für Justiz und Verfassung.
2. Der Senat beauftragt das Statistische Landesamt - Wahlamt - als Gemeindebehörde mit der Vorbereitung der stadtbremischen Vorschlagslisten nach den §§ 28, 34 der Verwaltungsgerichtsordnung.